

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1497

## Karina Rey Thayenthal, 3297 Leuzigen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Theater der Nationen“

---

### 1. Erwägungen

Karina Rey Thayenthal, dipl. Schauspielerin/Regisseurin und Markus Leist, dipl. Theaterpädagoge und Dozent Theaterwerkstatt, Lehrbeauftragter IKA an der KBS Solothurn-Grenchen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Theater der Nationen“. Trotz verschiedenster Engagements und Möglichkeiten ist die Hemmschwelle zwischen Schweizern und Ausländern immer noch gross. Ziel ist es, in einem integrativen und kulturellen Projekt, das Spass und Freude macht, Menschen verschiedenster Nationen zu vereinen und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, an Schweizer und an ausländische Mitbewohner. Mit Schülern der Schule Zelgli Zuchwil und Brühl Solothurn sowie mit den Erwachsenen der Regiomech Zuchwil soll jeweils zwei Stunden pro Woche ein Stück erarbeitet werden. Ab August 2012 wird an gemeinsamen Theaterproben, Spiel mit Sprache, Aussprache, Dialekten, Fremdsprachen, Körperarbeit, Tanz, Musik, Rhythmus und Improvisation geübt. Ab März 2013 sollen etwa 8 Aufführungen präsentiert werden. „Theater der Nationen“ soll als eine feste Institution etabliert werden mit dem Ziel alle 1-2 Jahre ein Stück mit gehobenem Anspruch herauszubringen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 91'018.--, die Einnahmen betragen Fr. 56'270.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 34'748.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Karina Rey Thayenthal und Markus Leist sind an das Projekt „Theater der Nationen“ ein Beitrag von insgesamt Fr. 30'000.-- (Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.-- Projektbeitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;

2.5.2 Fr. 10'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Theater\_der\_Nationen.doc  
Amt für soziale Sicherheit  
Karina Rey Thayenthal, Eymattstrasse 4, 3297 Leuzigen